



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 51 (Rezension / *Review*, 1983)

Arangio-Ruiz, V., *Studi epigrafici e papirologici*, a cura di L. Bove (Neapel 1974)

**Gnomon, Kritische Zeitschrift für die gesamte klassische
Altertumswissenschaft 55, 1983, 462–463**

© Verlag C. H. Beck oHG 1995–2016 (München) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.chbeck.de/index.aspx>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellany

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

ein Beweis für die uneingeschränkte Bewunderung, die der 1964 verstorbene italienische Gelehrte bei uns genießt.

Das stattliche Buch enthält, einheitlich neu gesetzt und sorgfältig redigiert (die originalen Seitenzahlen sind angegeben, Querverweise innerhalb des Bandes konsequent angebracht), an die 60 Abhandlungen, editiones principes, große Aufsätze und notae minimae aus dem Bereich der juristischen Epigraphik und Papyrologie, auf denen Arangio-Ruiz seine Meisterschaft entwickelt hat. Nicht aufgenommen sind die zahllosen Rezensionen, mit denen er diese Forschungsgebiete über sechs Jahrzehnte begleitet hat; sie fehlen auch in den Scritti. Auch nur die Titel aufzuzählen, fehlt hier der Raum. Als vielleicht wichtigsten Gewinn dieses Bandes sehe ich das vorbildlich gestaltete Quellenregister an (695–721), das wohl am besten geeignet ist, die Beiträge auch künftighin präsent zu erhalten.

Dieses Register zeigt einerseits die ungeheure Weite des Schaffens, aber auch ganz deutlich gesetzte Schwerpunkte. Nur diese kann ich, gestützt auf die sehr persönlich gehaltene Einleitung von Lucio Bove (VII–XX; nach einem Vorwort von Antonio Guarino, p. V) nachzuzeichnen versuchen. Zeitlich noch vor dem ersten hier aufgenommenen Aufsatz über die Anwendung justinianischen Rechts in Ägypten (1920) liegt die Dissertation, *La successione testamentaria secondo i papiri greco-egizi* (Neapel 1906; mit dem Aufsatz über die Intestat-Erbfolge 1913, s. *Rariora*, Roma 1946, 123 ff = Scritti 1, 461 ff). Um bei der Papyrologie zu bleiben, der Arangio-Ruiz durch sein 1930 in

³ Dial. Hist. Anc. 6, 1980, 7–20.

⁴ RA 1980, 2, 353–355.

¹ Das Gesamtwerk ist in Synteleia 1 (Napoli 1964) auf den dichtbedruckten Seiten XIX–XXVII dokumentiert, die romanistischen Beiträge sind in vier Bänden Scritti di diritto romano (Camerino-Neapel 1974–1977) photomechanisch nachgedruckt. Die Abgrenzung zwischen 'romanistisch' und 'epigraphisch-papyrologisch' ist höchst problematisch; so sind einige Beiträge in beide Sammlungen aufgenommen. – Die aus persönlichen Gründen verspätete Anzeige hat gewiß weder der Verbreitung des Bandes noch dem Ruhm des Autors Abbruch getan. Entschuldigen möchte ich mich an dieser Stelle bei jenen zeitgenössischen Autoren, deren nunmehr anzuzeigende Werke den Lesern dieser Zeitschrift durch meine Säumnis bislang vorenthalten wurden.

Vincenzo Arangio-Ruiz: *Studi epigrafici e papirologici* a cura di Lucio Bove. Napoli: Giannini 1974. XX, 724 S. (Soc. naz. di scienze, lett. e arti in Napoli, Accad. di scienze morali e politiche.) 24000 L.

Als die (noch immer ungelöste) Aufgabe anstand, eine neu gefundene *lex portorii* vom Griechischen ins Lateinische zurückzuübersetzen, bedeutete Wolfgang Kunkel, schon in den letzten Jahren seines Lebens stehend, am ehesten wäre hierfür Arangio-Ruiz in Betracht gekommen – gewiß eines der vielen Beispiele für die lebenswürdige Bescheidenheit des großen deutschen Rechtshistorikers, doch im Zusammenhang mit dem hier anzuzeigenden Band¹

Kairo gewähltes Exil auch räumlich nahestand, möchte ich nur auf die editiones principes hinweisen. Allen voran steht der berühmte Gaius-Fund, PSI 1182 (1935); es folgen Fragmente einer Juristenschrift (Festschrift Schulz, 1951); PSI 1348–50 (1953), byzantinische Rechtsliteratur; PSI 1401 und 1449 (1957), ein Prostagma Euergetes' II. und Fragmente aus Ulp. 32 ed.; P. Mil Vogl 2 (1961) 63.80. 84.98.99 und zehn weitere, nicht neu abgedruckte Urkunden in jenem Band.² Argangio-Ruiz' hieran anknüpfende Beiträge zur Textstufenforschung der römischen Rechtsliteratur, zum Privatrecht der Papyri (s. auch die Monographien zum Vertragsrecht, 1928, und zum Personen- und Familienrecht, 1930) sowie zum Thema 'Reichsrecht und Volksrecht' (s. 258 ff, 414 ff) sind aus der neueren rechtshistorischen Forschung nicht mehr wegzudenken.

Mit der Neuedition und dem, selbstverständlich in elegantem, dennoch aber leicht lesbarem Latein verfaßten Kommentar der griechischen Rechtsinschriften Unteritaliens und Siziliens (Monographie 1925), gemeinsam mit Alessandro Olivieri, hat sich der Autor auch auf dem Gebiet der Epigraphik einen Namen gemacht. Weitere Arbeiten sind Kommentare zum Kyrene-Edikt (1928 und 1931, S. 14 ff bzw. 44 ff), zur Prozeßinschrift aus Dmeir (1947, S. 249 ff) und zur Leydener Augustus-Inschrift (1961, S. 629 ff). Neben zahlreichen Bemerkungen zu staats- und privatrechtlichen Inschriften fehlt auch eine editio princeps nicht, die einer Bronze-Tafel mit drei Reskripten (1942, S. 231 ff).

Einen eigenen Abschnitt im Schaffen Arangio-Ruiz' bildet der ebenfalls weit über den Kreis der Rechtshistoriker anerkannte Band 3, *Negotia* der zweiten Auflage der FIRA (1943). Breiten Raum im anzuzeigenden Buch nehmen die begleitenden Studien ein (Inschriften und Papyri), vor allem die Parerga 1–10 (159 ff. 245 ff).

Ein weiteres Arbeitsgebiet erschloß sich dem Autor nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Fund der ersten Serie von Wachstafelchen in Herculaneum; bereits in der Erstpublikation von Giovanni Pugliese Carratelli hatte er den Kommentar übernommen. Von 1948 bis zu seinem Tode widmete er ihnen dreizehn Abhandlungen, die einen Großteil der zweiten Hälfte des Bandes ausmachen.

Als erster unter den italienischen Rechtshistorikern hatte sich Arangio-Ruiz die Aufgabe gestellt, das römische Recht nicht nur in seiner abstrakten Dogmatik zu erforschen, sondern auch den reichen Quellen der täglichen Praxis

nachzuspüren. Hierbei führte ihn sein Weg über die Papyri Ägyptens fast notgedrungen auch in das Recht des Ptolemäerreiches (das der klassischen und hellenistischen Polis streifte er in seiner Inschriftenedition 1925). Dem Herausgeber haben wir zu danken, daß wir nun den Spuren des großen Meisters wenigstens ohne mühsames Suchen entlegener Beiträge folgen können.

München-Princeton, N.J.

Gerhard Thür